

## Infoblatt zur „erweiterten Produkthaftpflicht“

(Hinweis: dieses Infoblatt ersetzt keine individuelle Beratung und dient lediglich der ersten Orientierung. Es besteht kein Anspruch auf rechtlich einwandfreie Darstellung. Im Zweifel ist die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater dringend anzuraten !)

Die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche, die ein Abnehmer gegen den Lieferanten oder Produzenten erhebt. Dabei geht es um ....

### **Schäden durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mangelhafter Produkte**

Schadenbeispiel: Das von einem Gewürzhersteller gelieferte Gewürz enthält Bitterstoffe. Die Tagesproduktion einer Wurstfabrik ist deshalb unverkäuflich.

Gedeckt sind: Schadenersatzansprüche der Wurstfabrik wegen ...

- ... Beschädigung oder Vernichtung ihrer Produkte;
- ... ihrer für die Herstellung der Gesamtprodukte aufgewendeten Kosten;
- ... weiterer Vermögensnachteile (zum Beispiel entgangener Gewinn), weil die Gesamtprodukte nicht veräußert werden können;
- ... der unmittelbar entstandenen Kosten durch den Produktionsausfall. Nicht versichert ist der Produktionsausfall selbst.

### **Folgeschäden durch Weiterverarbeitung und Weiterbearbeitung der mangelhaft hergestellten oder gelieferten Produkte.**

Schadenbeispiel: Ein Unternehmen stellt Kunststoffplatten her, die zu Campinggeschirr weiterverarbeitet werden. Da die Platten mangelhaft sind, lässt sich das Geschirr gar nicht oder nur mit Preisnachlass verkaufen.

Gedeckt sind: Schadenersatzansprüche des Unternehmens wegen ...

- ... Kosten für die Weiterverarbeitung oder Weiterbearbeitung der mangelhaften Kunststoffplatten;
- ... weiterer Vermögensnachteile (zum Beispiel entgangener Gewinn), weil das weiterverarbeitete Geschirr nicht oder nur mit einem Preisnachlass veräußert werden kann

### **Ausbaukosten mangelhafter Produkte und Einbaukosten mangelfreier Produkte, die von Dritten eingebaut, angebracht oder verlegt werden.**

Schadenbeispiel: Durch einen Materialfehler bedingt treten in unterirdisch verlegten Leitungsrohren Risse auf.

Gedeckt sind: Schadenersatzansprüche des Abnehmers der Rohre wegen Kosten des Austauschs mangelhafter Rohre gegen mangelfreie Rohre.

Mitversichern können Unternehmen zudem folgende Haftungsrisiken:

## **Produktionsschäden Dritter durch fehlerhaft gelieferte, montierte oder gewartete Maschinen.**

Schadenbeispiel: Ein Maschinenbauunternehmen beliefert eine Fabrik, die Glasfasern herstellt. Aufgrund eines Konstruktionsfehlers an den Maschinen werden die Glaserfasern fehlerhaft hergestellt und sind unverkäuflich.

Gedeckt sind: Schadenersatzansprüche wegen ...

... anderer für die Herstellung, Bearbeitung oder Verarbeitung der Glasfasern nutzlos aufgewendeter Kosten;

... weiterer Vermögensnachteile (zum Beispiel entgangener Gewinn), weil die Mittels der fehlerhaften Maschinen hergestellten Glasfasern nicht veräußert werden konnten.

**Prüf- und Sortierkosten:** Bei einer Serienproduktion ist oft nur ein Teil der in Serie hergestellten Produkte mit Mängeln behaftet. Die Überprüfung auf Mangelhaftigkeit sowie die Sortierung der Produkte in mangelfreie und mangelhafte kann äußerst kostenintensiv sein. Produkte im Sinne dieser Regelung sind solche, die aus oder mit Erzeugnissen des Versicherungsnehmers hergestellt, be- oder verarbeitet wurden.

Die vorgenannten Bausteine können auch einzeln oder in Kombination vereinbart werden.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns bitte an, wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

*VersU* GmbH

Versicherungsmakler &  
Unternehmensberatung

GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFTER: FRANK BRANDES  
DR.-SAUER-STR. 4 • 31319 SEHNDE • GERMANY  
TELEFON: +49 (0)5138 6054 53 • FAX: +49 (0)5138 6054 57  
WWW.VERSU.DE / VERMITTLERREGISTER-NR. D-MWH5-VTVWQ-02  
BANKVERBINDUNG: VOLKSBANK EG (251 933 31) KTO 720 2853 000  
FINANZAMT BURGDORF, STEUER-NR.: 16/205/45435  
AMTSGERICHT HILDESHEIM, HRB 200009